



Eidgenössische Kommission gegen Rassismus  
Commission fédérale contre le racisme  
Commissione federale contro il razzismo  
Cumissiun federala cunter il rassissem



Medienmitteilung

24. August 2004

## Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) befürwortet die erleichterte Einbürgerung

**Die EKR begrüsst die Revision des Bürgerrechts, insbesondere die darin enthaltene Absicht, Jugendliche der zweiten Generation erleichtert und Angehörige der dritten Generation bei Geburt in der Schweiz einzubürgern. Die bürgerrechtliche Gleichstellung der jungen Menschen der zweiten und dritten Ausländergeneration mit den gleichaltrigen jungen Schweizerinnen und Schweizer ist ein langjähriges und breit unterstütztes Postulat. Wiederholt haben fragwürdige Einbürgerungsverweigerungen gezeigt, dass einheimische Ausländerinnen und Ausländer auf Grund «falscher» Staatszugehörigkeit diskriminiert und in ihrer beruflichen Entfaltung eingeschränkt werden.**

Bereits vor vier Jahren hat die EKR anlässlich der Präsentation der Studie «Einbürgerungen auf der Ebene der Gemeinden»<sup>1</sup> für die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation plädiert. Junge Menschen der zweiten und dritten Ausländergeneration müssen die Chance erhalten, in dem Land als gleichberechtigte Individuen zu leben, in dem sie aufgewachsen sind und wo sie die Schule besucht haben. Ausser dem Dokument, das ihre Herkunft nachweist, unterscheidet sie nichts von ihren gleichaltrigen Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Sie aussen vor zu halten, kommt einer aktiven Ausgrenzung gleich. Es ist Aufgabe der EKR, auf solche Phänomene hinzuweisen.

Gerade die jungen Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen und ausgebildet worden sind und die Landessprachen – auch Dialekt – sprechen, die sich mit unserem Land identifizieren und sich deshalb einbürgern möchten, erfüllen auf ideale Weise alle Kriterien, die der Gesetzgeber als Voraussetzung für eine Einbürgerung vorsieht. Der letzte Schritt – das Einbürgerungsverfahren selbst – darf für die Einbürgerungswilligen nicht zu einer schwer zu überwindenden, bürokratischen Hürde werden. Die EKR begrüsst daher die mit der Revision des Bürgerrechts beabsichtigte Vereinfachung und Vereinheitlichung des Einbürgerungsverfahrens für Angehörige der zweiten und dritten Generation.

EIDG. KOMMISSION GEGEN RASSISMUS (EKR)

Für Informationen an die Medien:

Gioia Weber, stv. Leiterin des Sekretariats

Tel. 031 322 79 64 (direkt) oder 032 324 12 93 (Sekretariat)

E-mail: [gioia.weber@gs-edi.admin.ch](mailto:gioia.weber@gs-edi.admin.ch)

<sup>1</sup> Pascale Steiner und Hans-Rudolf Wicker. Einbürgerungen auf der Ebene der Gemeinden. Pilotstudie zum Forschungsprojekt «Diskriminierung und Einbürgerung» des Instituts für Ethnologie der Universität Bern, im Auftrag der Eidg. Kommission gegen Rassismus und mitfinanziert von der Stiftung Bevölkerung, Migration und Umwelt. Bern, 2000. 109 Seiten. Bestell-Nr. 301.313/12.00/10 V 11822 (oder via Internet: [www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)).

